

Stadtwerke Waldkirchen, Postfach 1127, 94061 Waldkirchen

Ihre Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	Bearbeiter	Telefon:	Waldkirchen,
Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen		08581/202-	28.12.2022
	Stromnetz		31	

Information Netzentgelte Strom 01. Januar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Waldkirchen haben ihre voraussichtlichen Netzentgelte (Preise) für das Jahr 2023 am 15. Oktober 2022 im Internet veröffentlicht und Sie darüber mit Schreiben vom 14. Oktober 2022 informiert. Damit sind die Stadtwerke Waldkirchen den Verpflichtungen des novellierten EnWG § 20 Abs. 1 nachgekommen. Dabei haben wir uns eine nachträgliche Anpassung der Netzentgelte bis zum 01. Januar 2023 vorbehalten.

Der uns vorgelagerte Netzbetreiber Bayernwerk AG hat seine zunächst vorläufig veröffentlichten Netzentgelte als nunmehr verbindliche Netzentgelte 2023 veröffentlicht. Die Veröffentlichung unserer Netzentgelte ab 01. Januar 2023 erfolgte am 28.12.2022. Die dazugehörigen Preisblätter sind auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-waldkirchen.de für Sie bereitgestellt und liegen diesem Schreiben bei.

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass diese Mitteilung weiterhin unter dem Vorbehalt erfolgt, dass aufgrund von Rechtsvorschriften oder durch behördliche Vorgaben sowie gerichtliche Entscheidungen keine weitere Anpassung der Netzentgelte für das Jahr 2023 erforderlich wird.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Waldkirchen
Stromnetz





Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

zum: 01.01.2023

Zählpunkte mit Leistungsmessung	Ganzjahresverträge - netto-															
	b < 2.500 h / a		b > 2.500 h / a													
	Leistungspreis €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh												
Entnahme in:																
Mittelspannung	7,94	1,47	35,00	0,39												
Umspannung MS/NS	11,36	1,89	42,25	0,65												
Niederspannung	29,25	3,97	93,27	1,41												
Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Umlagen aus dem KWKG-Gesetz																
Kleinkunden ohne Leistungsmessung	Entgelt -netto-		Entgelt -brutto- ²⁾													
Grundpreis	30,00 €/a		35,70 €/a													
Arbeitspreis	3,91 ct / kWh		4,65 ct / kWh													
Arbeitspreis für Nachtspeicherheizungen	2,55 ct / kWh		3,03 ct / kWh													
Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Umlagen aus dem KWKG-Gesetz																
Preise für Messung und Messstellenbetrieb	-netto- Messstellenbetrieb / Messung															
Mittelspannung (MS) registr. Leistungsmessung ³⁾	428,59 €/a															
Niederspannung (NS) registr. Leistungsmessung ³⁾	371,28 €/a															
Zuschlag für MS/NS Stromwandler	35,38 €/a															
MS Maximumzähler, jährliche Ablesung ⁴⁾	0,00 €/a															
NS Maximumzähler, jährliche Ablesung ⁴⁾	46,74 €/a															
Niederspannungsnetz Ein-/Zweiterarifzähler ⁵⁾	10,97 €/a															
Schaltgerät ⁵⁾	10,20 €/a															
Telekommunikationsanchl. durch NB	90,00 €/a															
Telekommunikationsanchl. durch NAN	100,00 €/a															
Manuelle vor Ort Ablesung	53,00 €/a															
Preise zzgl. Umsatzsteuer																
Umlage nach KWKG	- netto -		- brutto - ²⁾													
für alle Letztverbraucher																
Die beim Netzbetreiber verursachten Mehrkosten werden gemäß § 26 KWKG in Form von einem Aufschlag auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: https://www.netztransparenz.de/KWKG/Aufschlaege-Prognosen .																
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore Haftungsumlage)	- netto -		- brutto - ²⁾													
Verbrauchsunabhängig																
Die beim Übertragungsnetzbetreiber verursachten Mehrkosten gemäß § 17f Abs. 1 EnWG werden in Form von Aufschlägen auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Haftungsumlage/Offshore-Haftungsumlagen .																
Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV ⁷⁾	- netto -		- brutto - ²⁾													
für die ersten 1.000.000 kWh (Letztverbrauchergruppe A) ab der 1.000.001. kWh (Letztverbrauchergruppe B) ab der 1.000.001. kWh (Letztverbrauchergruppe C)																
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	- netto -		- brutto - ²⁾													
für alle Letztverbraucher																
Sonderleistungen des Netzbetreibers	- netto -		- brutto - ²⁾													
Lieferung Blindarbeit bei Unterschreitung $\cos \phi = 0,9$	0,90 ct / kVarh		1,07 ct / kVarh													
<p>¹⁾ laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)" vom 09. Juni 1999 (BGBl.S.12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">bis 25.000 Einwohner</td> <td style="width: 25%;">1,32 ct / kWh</td> <td style="width: 25%;">zzgl. MWSt.</td> </tr> <tr> <td>25.000 - 100.000 Einwohner</td> <td>1,59 ct / kWh</td> <td>zzgl. MWSt.</td> </tr> <tr> <td>Schwachlaststrom</td> <td>0,61 ct / kWh</td> <td>zzgl. MWSt.</td> </tr> <tr> <td>Sondervertragskunden</td> <td>0,11 ct / kWh</td> <td>zzgl. MWSt.</td> </tr> </table> <p>²⁾ inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19 %</p> <p>³⁾ Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung; Abrechnung der Netznutzung</p> <p>⁴⁾ Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV zwischen 30.000 kWh/a und 100.000 kWh/a mit mehr als 30 kW</p> <p>⁵⁾ Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung</p> <p>⁶⁾ derzeit bundesweit festgestellter Umlagesatz</p> <p>⁷⁾ siehe Hinweise zu § 19 StromNEV</p> <p>Zu den Umlagen verweisen wir grundsätzlich auf die Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber unter https://www.netztransparenz.de/</p>					bis 25.000 Einwohner	1,32 ct / kWh	zzgl. MWSt.	25.000 - 100.000 Einwohner	1,59 ct / kWh	zzgl. MWSt.	Schwachlaststrom	0,61 ct / kWh	zzgl. MWSt.	Sondervertragskunden	0,11 ct / kWh	zzgl. MWSt.
bis 25.000 Einwohner	1,32 ct / kWh	zzgl. MWSt.														
25.000 - 100.000 Einwohner	1,59 ct / kWh	zzgl. MWSt.														
Schwachlaststrom	0,61 ct / kWh	zzgl. MWSt.														
Sondervertragskunden	0,11 ct / kWh	zzgl. MWSt.														

**Stadtwerke Waldkirchen
Monatsleistungspreissystem und Netzreservekapazität**

31.12.2021

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung ¹	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis €/ kW u. Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Höchstspannung (HöS)	0,00	0,00
Umspannung Höchst- / Hochspannung (Usp. HöS/HS)	0,00	0,00
Hochspannung (HS)	0,00	0,00
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (Usp. HS/MS)	0,00	0,00
Mittelspannung (MS)	5,83	0,39
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	7,04	0,65
Niederspannung (NS)	15,55	1,41

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität ²	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a €/ kWa	200 h/a bis 400 h/a €/ kWa	400 h/a bis 600 h/a €/ kWa
Höchstspannung (HöS)	0,00	0,00	0,00
Umspannung Höchst- / Hochspannung (Usp. HöS/HS)	0,00	0,00	0,00
Hochspannung (HS)	0,00	0,00	0,00
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (Usp. HS/MS)	0,00	0,00	0,00
Mittelspannung (MS)	17,21	20,66	24,10
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	24,85	29,82	34,79
Niederspannung (NS)	54,24	65,09	75,94